

Ebelu Verein e.V.

Beitragsordnung vom 14.11.2023

§ 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder im Ebelu Verein e.V. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt 40 Euro. Freiwillig kann das ordentliche Mitglied einen höheren Mitgliedsbeitrag festlegen.

(2) Ein ordentliches Mitglied wird auf Antrag von dem jährlichen Mitgliedsbeitrag befreit, wenn es mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Es lebt in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder eheähnlicher Gemeinschaft mit einem zahlenden ordentlichen Mitglied, oder

- es hat ein gemeinsames Kind mit einem zahlenden ordentlichen Mitglied.

Mit dem Antrag auf Befreiung hat das ordentliche Mitglied den Namen des zahlenden ordentlichen Mitglieds anzugeben.

(3) Ein ordentliches Mitglied, das am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium sein Abitur gemacht hat, ist für fünf Jahre ab dem Jahr, in dem es sein Abitur gemacht hat, von dem jährlichen Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 14.11.2023 in Kraft.